



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
BUND**



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
JUGEND**

Ehrungsordnung

**des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.
und der Landessportjugend Sachsen-Anhalt**

Stand: 30.11.2024

Präambel	1
Teil A Ehrungen durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.	3
§ 1 Ehrung von Personen	3
1. Ehrennadeln des LSB	3
2. Ehrenmedaille mit Urkunde	4
3. Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde	4
4. Ehrung für außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Sports	5
5. Ehrung für das sportliche Lebenswerk	5
§ 2 Ehrung von Vereinsjubiläen	6
Teil B Ehrungen durch die Landessportjugend Sachsen-Anhalt	7
§ 3 Ehrungsformen	7
§ 4 Antragstellung und Fristen	7
§ 5 Entscheidung und Ausführung	8
§ 6 Veröffentlichung	8
§ 7 Ehrengabe	8
Schlussbestimmungen	8

Präambel

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) und die Landessportjugend (LSJ) würdigen vorbildliches sowie langjähriges freiwilliges, ehrenamtliches, gesellschaftliches oder berufliches Engagement im Sport, hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und des Landes Sachsen-Anhalt sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Sports im Land Sachsen-Anhalt und dessen gesellschaftlicher Anerkennung wesentlich beigetragen haben.

Der LSB ehrt Vereinsjubiläen und stiftet Ehrenpreise für hervorragende Leistungen bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. Meisterschaften, Olympischen Spielen, Paralympics und Deaflympics.

Junges ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Jugendbereich werden in Verantwortung der Landessportjugend (LSJ) geehrt. Die inhaltliche Gestaltung sowie deren Umsetzung obliegen grundsätzlich der LSJ. Die Antragstellung erfolgt direkt über die LSJ.

Ehrungen im Bereich Trainerinnen und Trainer sowie die „Wahl zum Sportler/Sportlerin und Mannschaft des Jahres“ werden durch den Landesausschuss Leistungssportentwicklung bearbeitet und gesondert geregelt.

Es steht dem LSB und der LSJ frei, weitere Auszeichnungsformate projektbezogen oder für verschiedene Zielgruppen auszuschreiben. Die Verantwortung für inhaltliche Gestaltung, Umsetzung und Antragsbearbeitung obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Die öffentliche Sichtbarmachung vorgenommener Ehrungen ist wünschenswert.

Teil A: Ehrungen durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

§ 1 Ehrung von Personen

Das Präsidium des LSB verleiht auf Antrag

- a) eines Vereins/einer Vereinsabteilung/eines Vereinsmitgliedes (mit Befürwortung durch den Kreis- bzw. Stadtsportbund bzw. Landesfachverbandes)
- b) eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes (KSB/SSB)
- c) eines Landesfachverbandes (LFV)
- d) eines Ausschusses des Präsidiums des LSB
- e) der Geschäftsstelle des LSB
- f) des Vorstandes der LSJ
- g) des Präsidiums des LSB

- die Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold,
- die Ehrenmedaille mit Urkunde,
- die Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde

sowie als Sonderformen

- die Ehrung für das sportliche Lebenswerk und
- Ehrung für außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Sports“

Der LSB Sachsen-Anhalt verleiht zudem für Medaillengewinnerinnen und -gewinner bei Olympischen und Paralympischen Spielen die Ehrengaben mit Jahreszahl.

1. Ehrennadeln des LSB

1.1. Auszeichnungskriterien

In Bronze:

Für mindestens 5-jähriges vorbildliches freiwilliges, ehrenamtliches, gesellschaftliches oder berufliches Engagement im Sport oder hohe sportliche Leistungen, wie z. B. Kreisrekorde, mehrmalige Siege bei Kreis- oder Landesmeisterschaften.

In Silber:

Für mindestens 10-jähriges vorbildliches freiwilliges, ehrenamtliches, gesellschaftliches oder berufliches Engagement im Sport oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der LFV wie z. B. Landesrekorde, mehrmalige Siege bei Landes- oder Deutschen Meisterschaften.

In Gold:

Für mindestens 20-jähriges vorbildliches freiwilliges, ehrenamtliches, gesellschaftliches oder berufliches Engagement im Sport oder hohe sportliche Leistungen zu Ehren des LSB und der LFV wie z. B. deutsche Rekorde, mehrmaliger Gewinn anerkannter Deutscher Meisterschaften, EM-/WM- Medaillengewinn oder die Teilnahme an den Olympischen Spielen, den Paralympics oder vergleichbaren anerkannten Meisterschaften des Weltverbandes.

In besonders begründeten Fällen können die zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

1.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

1.2.1. Ehrennadeln in Bronze und Silber

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die zuständigen Gremien der KSB/SSB und der LFV bearbeiten und entscheiden die Anträge ihrer Vereine und deren Abteilungen bzw. der Kreis- und Stadtverbände. Sie werden von den zuständigen KSB/SSB bzw. dem zuständigen LFV im Namen des Präsidiums des LSB verliehen.

Über Anträge für Mitglieder des Präsidiums, des LSB prüft der für Engagement und Ehrenamt zuständige Vizepräsident oder bei dessen Abwesenheit das zuständige Vorstandsmitglied. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des LSB.

1.2.2. Ehrennadel in Gold

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind mit Zustimmung des jeweiligen KSB/SSB/LFV mindestens zwei Monate vor der geplanten Auszeichnung des LSB einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet über die Verleihungen.

1.3. Bestellung, Kosten, Rückmeldung

Die Ehrennadeln in Bronze und Silber, die durch die KSB/SSB und die LFV in eigener Verantwortung verliehen werden, sind in der Geschäftsstelle des LSB zu bestellen. Die Verleihungen sind in das elektronische Verwaltungssystem des LSB einzupflegen.

2. Ehrenmedaille mit Urkunde

2.1 Auszeichnungskriterien

Für langjähriges vorbildliches freiwilliges, ehrenamtliches, gesellschaftliches oder berufliches Engagement im Sport bzw. hohe sportliche Leistungen z. B. EM-/WM-/Olympia-/Paralympics-Medaillengewinn, Europa-/Weltrekorde, mehrmalige Teilnahme an Olympischen Spielen oder Paralympics oder vergleichbaren anerkannten Meisterschaften des Weltverbandes wird auf Beschluss des Präsidiums des LSB in einem würdigen und angemessenen Rahmen die Ehrenmedaille mit Urkunde an Persönlichkeiten verliehen. Die Verleihung der Ehrenmedaille im Ehren- oder Hauptamt setzt in der Regel die vorherige Verleihung der "Ehrennadel in Gold" voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen soll angemessen sein.

2.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind mit Zustimmung des jeweiligen KSB/SSB/LFV mindestens zwei Monate vor dem geplanten Auszeichnungstermin einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet über die Verleihungen. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Präsidiums des LSB oder eine von ihm benannte Vertretung in würdigem Rahmen.

3. Eintragung in das Ehrenbuch mit Urkunde

Die Eintragung in das Ehrenbuch stellt die höchste Form der Auszeichnung des LSB dar.

3.1. Auszeichnungskriterien

Für außerordentliche Verdienste, langjähriges vorbildliches freiwilliges, ehrenamtliches oder berufliches Wirken im Sport und bedeutende Förderung des Sports, sowie für ausgewählte Persönlichkeiten mit Vorbildwirkung aus dem Kreis der Medaillengewinnerinnen und –gewinner bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. Welt- und Europameisterschaften, Olympischen Spielen und Paralympics oder vergleichbaren anerkannten Meisterschaften des Weltverbandes, zeichnet das LSB-Präsidium auf Antrag Personen mit der Eintragung ins Ehrenbuch aus. Die „Eintragung in das Ehrenbuch“ setzt in der Regel die vorherige Verleihung der „Ehrenmedaille mit Urkunde“ voraus. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Auszeichnungen sollte angemessen sein.

3.2. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem Antragsformular für Ehrungen hervor. Die Anträge sind mit Zustimmung des jeweiligen KSB/SSB/LFV mindestens zwei Monate vor der geplanten Auszeichnung einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet über die Ehrung. Die Ehrung erfolgt durch das Präsidium des LSB in würdigem Rahmen.

4. Ehrung für außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Sports

Die "Ehrung für außergewöhnlicher Verdienste um die Förderung des Sports" in Form einer Plakette mit Urkunde kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Sportes sowie an juristische Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Sports in einer Gemeinde, in einem Landkreis oder im Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben. Dazu zählen vorbildhafte oder innovative Förderung und Unterstützung von freiwilligem Engagement im Sport, Innovative oder langfristige Unterstützung des Breiten- und/oder Leistungssports, Herausragende sportpolitische Errungenschaften zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereine und Sporttreibende sowie besonderes Engagement zur Förderung von Vielfalt und Teilhabe im Sport.

4.1. Antragstellung, Bearbeitung und Verleihung

Der Verfahrensweg geht aus dem entsprechenden Antragsformular. Die Anträge sind von den berechtigten Gremien mindestens zwei Monate vor der geplanten Auszeichnung beim LSB einzureichen. Das Präsidium des LSB entscheidet über die Verleihungen.

5. Ehrung für das sportliche Lebenswerk

Der LSB ehrt herausragende Persönlichkeiten des Sports in Sachsen-Anhalt für ihr sportliches Lebenswerk. Diese Persönlichkeiten sollen Vereinen, LFV oder KSB bzw. SSB des LSB angehören. Die Tätigkeit vor der Gründung des LSB kann bei der Würdigung einbezogen werden. Die Persönlichkeiten können in allen Bereichen des Sports tätig oder tätig gewesen sein.

6.1. Auszeichnungskriterien

- Trainerinnen und Trainer, die über mehrere Olympiazyklen Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner bei bedeutenden sportlichen Ereignissen wie z. B. bei Olympischen Spielen bzw. Paralympics, Welt- und Europameisterschaften betreut haben
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden Vereine oder Abteilungen von Vereinen geführt und dazu beigetragen haben, Erfolge bei sportlichen Ereignissen wie z. B. Olympischen Spielen bzw. Paralympics, Welt- und Europameisterschaften zu sichern, und/oder sich besonders um die Talentfindung verdient gemacht haben
- Persönlichkeiten, die über mehrere Wahlperioden des LSB, seiner KSB bzw. SSB oder LFV herausragende Verdienste um die Entwicklung des Sports erworben haben

5.2. Antragstellung, Bearbeitung und Ehrung

(Ehrung erfolgt losgelöst von den vorgenannten Ehrungsformen)

Der Antrag ist formlos mit einer aussagefähigen Darstellung der Leistungen und mit einem zeitlichen Vorlauf von drei Monaten vor der geplanten Auszeichnung direkt an das Präsidium des LSB zu richten. Die Ehrung ist mit einem Geldwert dotiert, welcher durch das LSB-Präsidium

festgelegt wird, und kann jährlich an eine Persönlichkeit vergeben werden. Die Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium des LSB in einem würdigen und angemessenen Rahmen.

6. Ehrengaben mit Jahreszahl

Der LSB ehrt mit der Goldenen und der Silbernen Ehrengabe mit Jahreszahl herausragende Sportlerinnen und Sportler, die bei Olympischen oder Paralympischen Spielen Medaillen errungen haben.

6.1. Auszeichnungskriterien

Die Ehrengaben mit Jahreszahl werden ausschließlich an aktuelle Gewinnerinnen und Gewinner von olympischen und paralympischen Medaillen aus den Kadern des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Behindertensportverbandes mit Erststartrecht in Sachsen-Anhalt vergeben. Siegerinnen und Sieger der Olympischen Spiele bzw. Paralympics erhalten die Goldene Ehrengabe mit Jahreszahl, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Silberne Ehrengabe. Bei mehrmaligem Medaillengewinn wird die höchste Form der Ehrung verliehen.

6.2. Antragstellung und Ehrung

Die Verleihung der Ehrengaben mit Jahreszahl bedarf keiner Antragstellung und vorherigen Auszeichnung des LSB. Die Verleihung erfolgt in einem würdevollen Rahmen durch das Präsidium des LSB.

§ 2 Ehrung von Vereinsjubiläen

Der LSB ehrt auf Antrag Vereinsjubiläen durch Geldzuwendungen wie folgt:

bei 25 Jahren = 100,00 €

bei 50 Jahren = 150,00 €

bei 75 Jahren = 250,00 €

bei 100 Jahren (= 400,00 € (und alle weiteren 25 Jahre = 250,00 €))

Die Mittel für Vereinsjubiläen sind formlos (unter Beilegung eines Dokumentes über die Vereinsgründung) im Jahr des Jubiläums zu beantragen. Sie sind für satzungsgemäße Zwecke des Vereins zu verwenden. Die Beantragung muss mindestens zwei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den zuständigen KSB/SSB an die Geschäftsstelle des LSB erfolgen.

Die Ehrung von Vereinen mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“, die 100 Jahre oder älter sind, unterliegt einem gesonderten Verfahren. Anträge dafür sind bei den zuständigen KSB/SSB erhältlich. Sie sind sechs Monate vor dem Auszeichnungstermin in der Geschäftsstelle des LSB einzureichen.

Teil B Ehrungen durch die Landessportjugend Sachsen-Anhalt

§ 3 Ehrungsformen

1. Ehrung für junges Engagement

Auszeichnungskriterien

Personen unter 27 Jahren, die eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit in einem Sportverein, bei einer Kreis- oder Stadtsportjugend, einer Jugendorganisation der Landesfachverbände oder der Landessportjugend übernehmen.

Die Auszeichnung erfolgt in drei Stufen:

Bronze:

Für freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit (ohne Mindestdauer).

Silber:

Für mindestens zwei Jahre ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit oder intensive Mitarbeit in einem großen Projekt.

Gold:

Für mindestens vier Jahre freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit. Die freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit kann in verschiedenen Organisationen, mit zeitlichen Unterbrechungen und/oder im Rahmen eines Projektes durchgeführt worden sein. Die Auszeichnung in Silber und Gold kann auch verliehen werden, wenn Bronze bzw. Silber noch nicht verliehen wurde.

2. Ehrung für Ehrenamtliches Engagement

Auszeichnungskriterien

ist eine Ehrung für Personen ab 27 Jahren, die eine freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein, bei einer Kreis- oder Stadtsportjugend, einer Jugendorganisation der Landesfachverbände oder bei der Landessportjugend übernehmen. Es gibt keine Mindestdauer der freiwilligen oder ehrenamtlichen Tätigkeit.

3. Ehrung für Ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand

Auszeichnungskriterien

Für mindestens 4-jährige vorbildliches ehrenamtliches Engagement im Vorstand einer Stadt- oder Kreissportjugend, einer Jugendorganisation der Landesfachverbände oder der Landessportjugend.

4. Ehrung für Außergewöhnliches Engagement

Auszeichnungskriterien

Für mindestens 10-jähriges freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement von Personen, Vereinen oder Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

§ 4 Antragsstellung und -fristen

Ein Antrag für eine Ehrung kann direkt bei der Landessportjugend Sachsen-Anhalt gestellt werden durch:

- Sportvereine (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Mitglieder und Vorstand)
- Kreis-/Stadtsportbünde und -jugenden,
- Landesfachverbände und ihre Jugendorganisationen
- Landessportjugend Sachsen-Anhalt

Für die Anträge ist das Antragsformular zu nutzen. Die Bearbeitungszeit eines Antrages wird etwa 8 Wochen betragen.

§ 5 Entscheidung und Ausführung

Über die Bewilligung der Anträge für Ehrungen entscheidet der Vorstand der Landessportjugend Sachsen-Anhalt. Er ist dazu berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von den genannten Voraussetzungen für eine Ehrung zu machen. Die Überreichung der Ehrungen kann durch den*die Antragsteller*in in einem würdigen Rahmen (z. B. Veranstaltung, Vollversammlung, Gala, besonderer Sporttag etc.) erfolgen.

§ 6 Veröffentlichung

Die Namen der Geehrten werden bei schriftlicher Einverständniserklärung in der Onlinepräsenz der Landessportjugend veröffentlicht.

§ 7 Ehrengabe

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und die entsprechende Ehrungsauszeichnung. Bei allen Ehrungsformen wird ein Sachpreis überreicht.

Schlussbestimmungen

Alle in der Ehrungsordnung enthaltenen Auszeichnungen können an eine Person jeweils nur einmal verliehen werden. Bei einem Verstoß gegen die Verbandsinteressen können Ehrungen durch das Präsidium des LSB bzw. durch den Vorstand der LSJ wieder aberkannt werden. Diese Ehrungsordnung wurde durch die Vollversammlung der LSJ am 14.09.2024, sowie durch den außerordentlichen Landessporttag des LSB am 30.11.2024 beschlossen und tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die vorherigen Ehrungsordnungen außer Kraft.